

**Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung</u> Eine weitere Verbreitung invasiver Neophyten soll verhindert werden. Ein Verkaufsverbot durch Gärtnereien, Baumschulen, Webshops usw. soll geltend gemacht werden.	RUEK 43 ff. / 5.2 Invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung</u> Die Degradierung weiterer Feuchtgebiete ist zu verhindern. Die Revitalisierung, insbesondere der Moore, ist zu fördern.	RUEK 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung</u> Die Konsolidierung der Wildruhe- und Wildrückzugsgebiete ist unter Berücksichtigung der Gesamtplanung «Ökologische Infrastruktur Luzern» im Richtplan zu verankern.	RUEK 45 ff. / 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung</u> Es sind konkrete Rahmenbedingungen zur Förderung der Vielfalt in Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete in die bestehenden Umsetzungshilfen zum Bau- und Planungsrecht zu integrieren.	RUEK 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung</u> Der Kanton übernimmt eine Vorbildrolle bei der Umgebungsgestaltung öffentlicher Gebäude und fordert die Gemeinden auf, dies ebenfalls zu tun.	RUEK 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

6.	<p>Antragsteller/in RUEK  Seite 48 ff. / 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken  <u>Bemerkung</u>  Die Biodiversität ist insbesondere an den Siedlungsranden zu fördern.</p>
7.	<p>Antragsteller/in RUEK  Seite 52 f. / 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern  <u>Bemerkung</u>  Die Förderung des Biolandbaus soll mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes abgestimmt werden.</p>
8.	<p>Antragsteller/in RUEK  Seite 55 ff. / 6 Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen  <u>Bemerkung</u>  Für die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität sind zusätzliche finanzielle Ressourcen einzusetzen.</p>

9.	<p>Antragsteller/in RUEK  Paragraf Ziffer 1  <u>Antrag:</u>  Vom Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern wird _____ Kenntnis genommen.</p>
10.	<p>Antragsteller/in RUEK  Paragraf Ziffer 2 (neu)  <u>Auftrag:</u>  Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen und Zeitplan für die Revitalisierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, im Rahmen des Klimaberichts konkret aufzuzeigen.</p>
11.	<p>Antragsteller/in RUEK  Paragraf Ziffer 3 (neu)  <u>Auftrag:</u>  Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Kanton Luzern die Vorgaben (17 % der Kantonsfläche sind Schutzgebiete) der UNESCO erfüllen kann.</p>
12.	<p>Antragsteller/in RUEK  Paragraf Ziffer 4 (neu)  <u>Auftrag:</u>  Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, nach 5 Jahren einen Wirkungsbericht vorzulegen, der über die Entwicklung der Biodiversität, die Wirkung und allfällige Anpassungen der Massnahmen Auskunft gibt.</p>